

Landgericht Erfurt

3 O 196/14



verkündet am:  
09.05.2014

gez. O. [redacted], JSin  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

## IM NAMEN DES VOLKES

### 2. VERSÄUMNISURTEIL

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

1. **ZET-Bauträgergesellschaft mbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Bärbel E. [redacted], Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz

Prozessbevollmächtigter: ./.

2. **Town & Country Kundenservice GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Michael P. [redacted], August-Röbling-Straße 11, 99091 Erfurt
3. **Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer Frau Gabriele D. [redacted] und Herrn Dr. Gerrit M. [redacted], Hauptstraße 90 e, 99820 Hörselberg-Hainich
4. **Zobel & Co. Putz- und Estrich-Bau GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Detlef Z. [redacted], Südstraße 49 f, 03253 Doberlug-Kirchhain
5. **Matthias P. [redacted]**, Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz
6. **Andreas S. [redacted]**, Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz
7. **Christian S. [redacted]**, Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Held & Partner,  
Lange Straße 22, 71332 Waiblingen

- Verfügungskläger -

g e g e n

1. **Andreas Bauer**, [REDACTED], 15711 Königs Wusterhausen
2. **Antje Bauer**, [REDACTED], 15711 Königs Wusterhausen

- Verfügungsbeklagte -

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dan **M[REDACTED]**,  
Ehrlichstraße 18, 10318 Berlin

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Erfurt durch

Richterin am Landgericht Böhm als Einzelrichterin

auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 09.05.2014

für R e c h t erkannt:

1. Das Versäumnisurteil vom 12.03.2014 wird mit der Maßgabe aufrecht erhalten, dass es den Verfügungsbeklagten zu 1) und 2) bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung fälligen Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, im Wiederholungsfall Ordnungshaft bis zu 2 Jahren, untersagt wird,
  - a) das unter dem Youtube-Link <https://www.youtube.com/watch?v=wV-nAo7W6IQ> bereitgestellte Video zu verbreiten;
  - b) zu verbreiten, dass die Verfügungskläger zu 1) im Juli 2013, August 2013, September 2013, Oktober 2013, November 2013 und/oder Dezember 2013 einen Baustopp über das Bauvorhaben Siegelstraße 31 a, 15754 Heidensee verhängt haben;
  - c) Fotos oder Videos mit den Verfügungsklägern zu 5,6 und 7 zu verbreiten;

d) im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Siegelstraße 31 a, 15754 Heidesee ein Loch zu zeigen, aus dem eine rote, blutähnliche Flüssigkeit ausläuft.

2. Die Verfügungsbeklagten tragen vorab die durch die Säumnis im Termin vom 12.03.2014 entstanden Kosten.

Von den übrigen Kosten des Verfahrens tragen die Verfügungskläger 15 %, die Verfügungsbeklagten 85 %.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Verfügungskläger dürfen die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe von 110 % des durch die Verfügungsbeklagten zu vollstreckenden Betrages abwenden, wenn nicht die Verfügungsbeklagten vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leisten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann durch d. Beklagten **Einspruch** eingelegt werden. Der Einspruch kann innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem

Landgericht Erfurt  
Domplatz 37 99084 Erfurt

eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils.

Vor den Landgerichten herrscht Anwaltszwang. Daher kann nur **eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt** wirksam den Einspruch einlegen, Anträge stellen und weitere Erklärungen abgeben. Handlungen, die die Partei selbst vornimmt, sind prozessrechtlich unwirksam.

Die Einspruchsschrift muss das Urteil, gegen das sich der Einspruch richtet, bezeichnen und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird. Soll das Urteil nur zu einem Teil angefochten werden, ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Außerdem hat die Partei innerhalb der Einspruchsfrist Ihre **Angriffs- und Verteidigungsmittel** (z.B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) vorzubringen. Wird diese Frist versäumt, besteht die Gefahr, dass jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf der Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird von dem Gericht nur zugelassen,

wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn Sie die Verspätung genügend entschuldigen. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

~~Blatt~~

Richterin am Landgericht

# Abschrift

Landgericht Erfurt

3 O 196/14



## BESCHLUSS

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

1. ZET-Bausträgergesellschaft mbH vertreten durch die Geschäftsführerin Bärbel E[REDACTED]  
Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz
2. Town & Country Kundenservice GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Michael P[REDACTED], August-Röbling-Straße 11, 99091 Erfurt
3. Town & Country Haus Lizenzgeber GmbH vertreten durch die Geschäftsführer Frau Gabriele D[REDACTED] und Herrn Dr. Gerrit M[REDACTED], Hauptstraße 90 e, 99820 Hørselberg-Hainich
4. Zobel & Co. Putz- und Estrich-Bau GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Detlef Z[REDACTED], Südstraße 49 f, 03253 Doberlug-Kirchhain
5. Matthias P[REDACTED], Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz
6. Andreas S[REDACTED], Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz

7. Christian ~~Schäfer~~, Teupitzer Höhe 59, 15755 Teupitz

Prozessbevollmächtigte zu 1.-7.:      Rechtsanwälte Dr. Held & Partner,  
Lange Straße 22,  
71332 Waiblingen

- Verfügungskläger-

g e g e n

1. Andreas Bauer, ~~Bergstraße 1~~, 15711 Königs Wusterhausen
2. Antje Bauer, ~~Friedrichstraße 4~~, 15711 Königs Wusterhausen

- Verfügungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigter:      Rechtsanwalt Dan ~~Möller~~,  
Ehrlichstraße 18,  
10318 Berlin

hat die 3. Zivilkammer des Landgerichts Erfurt durch

Richterin am Landgericht ~~Berlin~~

am 09.05.2014

b e s c h l o s s e n :

Der Gegenstandswert des Verfahrens wird abweichend von der Entscheidung vom  
12.03.2014

**auf 40.000,00 EUR**

festgesetzt.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann **Beschwerde** eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 EUR übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat. Die Beschwerde ist **binnen 6 Monaten** bei dem

Landgericht Erfurt  
Domplatz 37  
99084 Erfurt

einzu legen.

Die Frist beginnt mit Eintritt der Rechtskraft der Hauptsache. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb 1 Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

gez. ~~Böhm~~

Richterin am Landgericht